



Impfzentrum: Bisher 330 388 Impfungen durchgeführt

In der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden in der 36. Kalenderwoche 3 799 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 2 392 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße und die drei Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt/Aisch bzw. Eckental sowie auf Sonderaktionen. 1 263 Impfungen wurden bei Hausärztinnen und Hausärzten und 144 in Kliniken in Stadt und Landkreis vorgenommen. Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 330 388 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 165 433 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote vollständiger Schutz: 65,6 Prozent). Diese Zahlen enthalten auch die Impfungen von kleineren und mittleren Betrieben, die unterstützend durch das Impfzentrum durchgeführt wurden, sowie betriebliche Impfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Zu den Impfungen, die durch angestellte Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bzw. betriebsärztliche Dienste unabhängig vom Impfzentrum durchgeführt wurden, liegen der Stadt Erlangen keine vollständigen Zahlen vor.

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße).

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Telefon: 09193 20-2205.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00–17:00 Uhr und Freitag 08:00–12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00–18:00 Uhr).

Inhalt

Impfzentrum: Bisher 330 388 Impfungen durchgeführt	102
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	102
Papierführerschein-Umtausch: Wer 1953–1958 geboren ist, muss bis spätestens 19.01.2022 tauschen	102
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung	103
Wir stellen ein:	103
Verwaltungsfachkräfte (w/m/d)	
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)/Dipl.-Sozialpädagoge (FH) (w/m/d)	
Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager (w/m/d)	
Hausmeisterin/Hausmeister (w/m/d) für das Gymnasium Spardorf	

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Telefon: 09131 803 -1337.

Papierführerschein-Umtausch: Wer 1953–1958 geboren ist, muss bis spätestens 19.01.2022 tauschen

Die Führerscheinstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt ruft alle Bürgerinnen und Bürger, die 1953–1958 geboren sind und noch einen grauen oder rosa Papierführerschein haben, auf, „den Lappen“ in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umzutauschen. Im Rahmen des bundesweiten Pflichtumtausches müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, nach Geburtsjahrgängen gestaffelt bis 2033 getauscht werden. Die Geburtsjahrgänge 1953–1958 müssen bis 19. Januar 2022 ihren Papierführerschein tauschen.

Die ERH-Führerscheinstelle bittet alle Betroffenen, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen, da es derzeit 4-8 Wochen dauern kann, bis der neue Führerschein abholfertig ist. Das Antragsformular gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und in der Dienststelle in Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/fuehrerscheinumtausch/>. Den ausgefüllten Antrag samt Kontrollblatt für Bild und Unterschrift senden betroffene Bürgerinnen und Bürger zusammen mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie ihres Ausweises und Führerscheins (jeweils Vorder- und Rückseite) per Post an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen. Sobald der Führerschein von der Bundesdruckerei beim Landratsamt angekommen ist, erhalten betroffene Bürgerinnen und Bürger eine Abholbenachrichtigung. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an. Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Rechnung, die sie per Überweisung begleichen können.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch und den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge gibt es unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/fuehrerscheinumtausch/>.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und in der Dienststelle in Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2022 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Art. 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach – Sachgebiet L2.3 P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021

wie folgt verschoben:

für die Landkreise Ansbach, Roth, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Erlangen-Höchstadt und die

kreisfreien Städte Ansbach, Schwabach, Nürnberg und Erlangen

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (auf sog. „roten Flächen“):

vom 29. Oktober 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
– Sachgebiet L 2.3 P –
Ansbach, den 7. September 2021

Dieter Proff, Landwirtschaftsdirektor

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

VERWALTUNGSFACHKRÄFTE (W/M/D)

für die allgemeine innere Verwaltung

DIPL.-SOZIALPÄDAGOGIN (FH)/
DIPL.-SOZIALPÄDAGOGE (FH) (W/M/D)

oder vergleichbarer Bachelor-Abschluss

KLIMASCHUTZMANAGERIN/
KLIMASCHUTZMANAGER (W/M/D)

HAUSMEISTERIN/HAUSMEISTER (W/M/D)

für das Gymnasium in Spardorf

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen und Angabe für welche Stelle Sie sich bewerben. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel.: 09131/803-1170